



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

| | | | | |
|---|---|--|------|----------|
| Beschlussvorlage Amt für Naturschutz und Landschaftspflege Tagesordnungspunkt: 10 | | Drucksachen-Nr.: 2011-16/0941 Status: öffentlich Datum: 21.11.2014 | | |
| Termin | Beratungsfolge: | Abstimmungsergebnis | | |
| | | Ja | Nein | Enthalt. |
| 02.12.2014 | Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung | | | |
| 16.12.2014 | Kreisausschuss | | | |

Bezeichnung:

Bestellung von Kreisnaturschutzbeauftragten

Sachverhalt:

Mit Ablauf der Amtsperiode des Kreisnaturschutzbeauftragten Werner Burkart stellt sich die Nachfolgefrage.

Nach § 34 NAGBNatSchG kann die Naturschutzbehörde Beauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege bestellen. Sie müssen die erforderliche Sachkunde besitzen und dürfen nicht Bedienstete der bestellenden Behörde sein. Die Beauftragten beraten und unterstützen die Naturschutzbehörde in allen Angelegenheiten des Naturschutzes und der Landschaftspflege und sollen das allgemeine Verständnis für diese Aufgabe fördern.

Die Förderung des allgemeinen Verständnisses für den Naturschutz steht mittlerweile im Mittelpunkt der Tätigkeit der Naturschutzbeauftragten. Deshalb und auch vor dem Hintergrund, dass mir die Förderung des Ehrenamtes ein wichtiges Anliegen ist, schlage ich vor, wieder drei Beauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege zu bestellen. Der Landkreis kehrt damit zurück zu einer Regelung, die es in den 1990er Jahren schon einmal gab, als jeweils für die Altkreise Rotenburg, Bremervörde und Zeven ein Beauftragter bestellt war.

Die Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände im Landkreis Rotenburg (Wümme) soll um Besetzungsvorschläge gebeten werden.

Beschlussvorschlag:

- 1.) Für den Landkreis Rotenburg werden für die Dauer von 5 Jahren drei Beauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege bestellt.
- 2.) Die Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände im Landkreis Rotenburg (Wümme) wird gebeten, Besetzungsvorschläge zu machen.

Luttmann